

Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/214/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	26.04.2016	öffentlich

**Top Nr. 8**

**Verkehrssituation in der Wolfratshauer Straße, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Antrag vom 24.02.2016**

**Anlagen:**

TOP 8 - Anlage - Anschreiben vom 24.02.2016

**Beschlussvorschlag:**

1. Im südlichen Abschnitt der Wolfratshauer Straße wird zwischen der Dr.-Carl-von-Linde-Straße und der B 11 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt (durch Zeichen 274-54). Diese Beschränkung gilt für beide Fahrrichtungen.
2. In südlichen Abschnitt der Wolfratshauer Straße wird ein Geschwindigkeitsanzeigergerät installiert (im Haushaltsentwurf bereits vorgesehen).
3. Es wird keine Fahrbahnmarkierung in diesem Bereich angebracht.
4. In der Heilmannstraße wird kurz nach Beginn der Tempo-30-Zone ein Geschwindigkeitsanzeigergerät installiert (im Haushaltsentwurf bereits vorgesehen) und eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht.

**Begründung:**

Herr Wolf beantragt mit seinem Schreiben vom 24.02.2016 die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den südlichen Bereich der Wolfratshauer Straße.

Der Gesetzgeber sieht 50 km/h als die innerörtliche „Regelgeschwindigkeit“. Hiervon darf nur in besonderen Fällen abgewichen werden (Tempo-30-Zonen ist Ausnahmefall). Besondere Gründe sind zum Beispiel bei Unfallschwerpunkten gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann bzw. sollte hier von der Regelgeschwindigkeit abgewichen werden, da sich in diesem ca. 600 Meter kurzen Teilbereich einerseits 2 Fußgängerüberwege und andererseits mehr als 1000 Firmen- und Kundenstellplätze befinden.

Bei geringeren Geschwindigkeiten sollte die Gefahr, dass einfahrende PKW's oder querende Fußgänger übersehen werden verringert werden.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin